

Verlag + Redaktion + Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150
schwarzweiss@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Marion Dües
Telefon (02552) 920-155 · Fax -150
dues@tecklenborg-verlag.de

Zeitschriftenformat

215 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel

185 mm breit x 241 mm hoch
2 Spalten je 90 mm breit
U2 = 208 mm breit x 280 mm hoch
U3 = 208 mm breit x 280 mm hoch
U4 = 215 mm breit x 280 mm hoch

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

nach der Mengenstaffel	nach der Malstaffel
2 Seiten 5 %	2 Anzeigen 5 %
3 Seiten 10 %	3 Anzeigen 10 %
4 Seiten 15 %	4 Anzeigen 15 %

Jede weitere Schaltung wird mit 20 % rabattiert.

Zuschläge

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.
1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage möglich.
2. Umschlagseite + 20 %
3. Umschlagseite + 15 %
4. Umschlagseite + 30 %
Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

Beihefter

2-seitig 150,- €; 4-seitig 175,- €,
6-seitig 200,- €; 8-seitig 225,- € per ‰ Ex.
Alle Preise zzgl. MwSt.
Mehrseitige Beihefter und Formate auf Anfrage.
Nur Belegung der Gesamtauflage möglich. Preise ohne Nachlässe.

Lieferadresse für Beilagen + Beihefter

Auflage 6.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je ‰ Ex. 180,- € zzgl. MwSt. plus Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm. Beilagenlieferung bitte an
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 20 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO coated v2 300%

Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck, (Duplex, Triplex und Vierfarb),
Klebebindung.

Druckauflage

6.450 Exemplare

Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinsertion ab 1/1 Seite (Aufschlag 10%) möglich.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Farbanzeigen

Gültig ist die Euroskala. Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, werden als Sonderfarben separat berechnet. Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens. Einzelheiten auf Anfrage.

Bund-Durchdruck

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinsertion ab 2/1 Seiten (ohne Mehrkosten) möglich. Für Bund-Durchdruck je Seitenteil 3 mm (Lumbeck) zuzüglich Beschnitt je Seitenrand 3 mm.

Erscheinungsweise

6 x jährlich siehe gültigen Terminplan

Provision

Agenturvergütung: 15 %
(ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag eingeht, 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

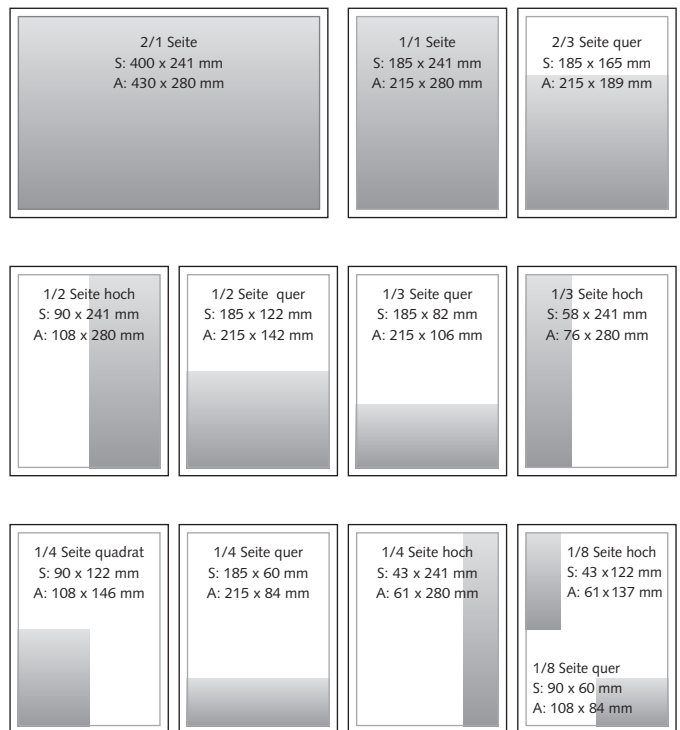
Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Preise / Beilagen / Formatübersicht

SCHWARZWEISS

Format	Satzspiegel Breite/Höhe	schwarz	4-farbig*
1/1	185 x 241	2.650,-	4.570,-
2/3 quer	185 x 165	1.850,-	3.680,-
2/3 hoch	121 x 241	1.850,-	3.680,-
1/2 quer	185 x 122	1.460,-	3.230,-
1/2 hoch	90 x 241	1.460,-	3.230,-
1/3 quer	185 x 82	1.015,-	2.800,-
1/3 hoch	58 x 241	1.015,-	2.800,-
1/4 quer	185 x 60	810,-	2.580,-
1/4 hoch	43 x 241	810,-	2.580,-
1/4 quadrat	90 x 122	810,-	2.580,-
1/8 hoch	43 x 122	480,-	1.170,-
1/8 quer	90 x 60	480,-	1.170,-



S: Satzspiegelformat
A: Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)

Millimeterpreis je 43 mm breite Zeile € 3,90
Alle angegebenen Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
* Preise für Zusatzfarben nach Euroskala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.
Farbzuschläge sind nicht rabattfähig

Terminplan 2017

SCHWARZWEISS

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
116 = 1/2017	27. 01. 2017	09. 01. 2017	12. 01. 2017
117 = 2/2017	29. 03. 2017	06. 03. 2017	10. 03. 2017
118 = 3/2017	29. 05. 2017	05. 05. 2017	10. 05. 2017
119 = 4/2017	28. 07. 2017	04. 07. 2017	07. 07. 2017
120 = 5/2017	29. 09. 2017	05. 09. 2017	11. 09. 2017
121 = 6/2017	29. 11. 2017	07. 11. 2017	10. 11. 2017



Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in **SCHWARZWEISS, terra + NaturFoto** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

SCHWARZWEISS ist das einzige Magazin im deutschsprachigen Raum, das sich ausschließlich mit der Schwarzweißfotografie beschäftigt. Es stellt die Arbeit von internationalen Fotografen in umfangreichen Bildstrecken vor, untersucht deren Arbeitsweise anhand von Bildanalysen und Interviews mit den Künstlern. Neben aktuellen Fotoarbeiten zeigt das Magazin auch historische Werke von bedeutenden Fotografen und präsentiert ebenso junge, noch unbekannte Talente. Im Fokus der Portfolios stehen Fragen nach Intention und Herangehensweise der Künstler sowie der Komposition und Gestaltung der Bilder. Zudem beschäftigt sich das Magazin mit ausgewählten Technikthemen, die insbe-

sondere für die Schwarzweißfotografie von Interesse sind. Kameras, Objektive, Filme, Papiere und Zubehör werden in umfangreichen Praxistests unter die Lupe genommen. Sowohl digitale als auch analoge Fotothemen finden in SCHWARZWEISS Beachtung. Ergänzt werden die Technikberichte durch Themen zur Bildpräsentation. Außerdem wirft das Magazin einen Blick auf die aktuelle Galerieszene und stellt in teils mehrseitigen Fotostrecken interessante Ausstellungen aus dem Bereich der Schwarzweißfotografie vor. In der Rubrik „Analoge Szene“ beschäftigt sich SCHWARZWEISS mit den aktuellen künstlerischen und technischen Entwicklungen im Bereich der analogen Fotografie.



12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigergebnisbogen. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigergebnisbogen, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Freieminde rung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeigebeginnenden Inschriftenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften) bzw. die durchschnittlich tatsächlich (bei anderen Aufträgen) Auflage mindestens um 20% gegenüber dem Auftraggeber bei Jahresabschluss freigeblieben ist. Bei Aufträgen mit Preisminderungen, die durch Freieminde rungen, Preisermäßigungen, Preisnachlässe oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Auftraggeber herbeigeführt werden, kann ein Anspruch auf Freieminde rung nicht geltend gemacht werden.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einzelschreibzettel und Ellipren nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in der ersten Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen werden dem Auftraggeber zurückgegeben. Bei anderen Verträgen wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinung der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgeschickt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Ver lages vereinbart.

Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungszugeständlicher Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungszugeständlicher in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden zu erhöhen. Keinen Anspruch auf Nachlass für den ermittelten Schaden hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, keinen Anspruch auf Nachlass für den ermittelten Schaden. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzunehmen.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzugeben, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, keinen Anspruch auf Nachlass für den ermittelten Schaden. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzunehmen.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschicht wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigergebnisbogen erscheinen können, werden dem Verlag als Anzeigergebnisbogen zur Verfügung gestellt. Der Verlag ist verpflichtet, die Anzeigen für die Berechnung des Nachlasses und die Darstellung des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzunehmen.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abdrücke oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzunehmen.
6. Belegaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Ausrichtung beim Leser den Eindruck eines Bestandteil der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigergebnisses und einwandfreie Druckunterlagen sind der Beilage oder der Auftraggeber verpflichtet. Freier Druckunternehmer oder beschädigte Druckverleger sind verpflichtet, die Anzeigergebnisse dem Verlag zu übergeben. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung sind der Auftraggeber und Druckunternehmer haftbar. Bei unvollständigem Abdruck der Anzeige ist der Auftraggeber verpflichtet, den Abdruck der Anzeige zu korrigieren. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Änderungen vorzunehmen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Anzeigergebnisse und die Einhaltung der Fristen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeigergebnisse dem Verlag zu übergeben. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung sind der Auftraggeber und Druckunternehmer haftbar.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unseinerlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Er satzung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unseinerlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Er satzung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unseinerlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Er satzung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unseinerlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Er satzung. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unseinerlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Er satzung.

SCHWARZWEISS

DAS MAGAZIN FÜR FOTOGRAFIE